

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

**Was kostet Bremen die Freistellung der Bäder Chefin?**

Wir fragen den Senat:

Wann endet der Anstellungsvertrag der freigestellten Geschäftsführerin der Bremer Bädergesellschaft?

In welcher Höhe und bis wann erhält die freigestellte Geschäftsführerin der Bremer Bädergesellschaft weiterhin ihr Festgehalt und ggf. erfolgsabhängige Komponenten?

Inwiefern geht die freigestellte Geschäftsführerin juristisch gegen die Freistellung vor?

Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU